



Maskenpflicht für Beschäftigte in Praxen endet zum 1. März

Das Bundesgesundheitsministerium hat sich gestern mit den Gesundheitsministerien der Länder darauf verständigt, die Maskenpflicht für Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen zum 1. März zu beenden. Das bedeutet, dass auch Beschäftigte in Arztpraxen ab 1. März keine Schutzmaske zum Schutz vor COVID-19 mehr tragen müssen. **Für Patientinnen und Patienten sowie Besucher in Praxen gilt jedoch weiterhin die Pflicht, eine FFP2-Maske zu tragen.** Diese Schutzmaßnahme ist im Infektionsschutzgesetz geregelt und endet nach derzeitigem Stand erst zum 7. April.

Auch wer Patientinnen oder Patienten im Krankenhaus oder Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeheimen besucht, muss weiterhin Maske tragen. Für die Bewohnerinnen und Bewohner selbst entfällt die Maskenpflicht zum 1. März.

Leistungen nach TestV enden am 28. Februar

Ebenfalls zum 1. März endet der Anspruch auf Leistungen nach der Testverordnung (TestV), beispielsweise Bürgertests. Entsprechende Leistungen können nur bis zum 28. Februar erbracht und abgerechnet werden. Der Nachweis von SARS-CoV-2 bei Erkrankung ist nicht von den Regelungen zur TestV umfasst. Sofern bei klinischer Symptomatik ein Nukleinsäurenachweis auf SARS-CoV-2 erforderlich sein sollte, kann die Untersuchung im Rahmen der ärztlichen Behandlung weiterhin veranlasst werden.

STIKO bleibt bei Empfehlung zur COVID-19-Impfung in der Schwangerschaft

Frauen im gebärfähigen Alter bzw. Schwangeren empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) weiterhin eine COVID-19-Grundimmunisierung sowie eine einmalige Auffrischimpfung. Die Kommission hat ihre Impfpfehlung für Schwangere unter Berücksichtigung der Daten zur COVID-19-Krankheitslast sowie der aktuellen Daten zur Sicherheit und Effektivität der COVID-19-Impfung in der Schwangerschaft geprüft, um zu entscheiden, ob weitere Auffrischimpfungen notwendig sind.

Während einer Schwangerschaft kann eine COVID-19-Impfung ab dem 2. Trimenon erfolgen. Für Schwangere mit Grunderkrankungen, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf haben, wird zusätzlich eine 2. Auffrischimpfung empfohlen. Sowohl für die Grundimmunisierung als auch für die Auffrischimpfungen soll hierbei der mRNA-Impfstoff von Biontech/Pfizer (Comirnaty) benutzt werden – für die Auffrischimpfung ein Omikron-adaptierter bivalenter Impfstoff von Comirnaty, also Comirnaty Original/Omicron BA.4/5 oder Comirnaty Original/Omicron BA.1.



KVNO Praxisinformation

15. FEBRUAR 2023

Evaluation der aktuellen Empfehlung durch die STIKO

Jüngst publizierte Daten belegen die Sicherheit der mRNA-Impfung in der Schwangerschaft. Schwangere und ihre ungeborenen Kinder sind durch eine vollständige COVID-19-Impfung (d. h. Grundimmunisierung und 1. Auffrischimpfung) gut vor schweren Krankheitsverläufen und damit auch vor COVID-19-assoziierten Tot- und Frühgeburten geschützt. Dies gilt auch für Infektionen durch die SARS-CoV-2-Omikron-Variante. Nach aktueller Datenlage kann eine erneute Impfung eine SARS-CoV-2-Infektion nur für kurze Zeit verhindern.

Für gesunde Schwangere und ihre ungeborenen Kinder ergeben sich keine erkennbaren Vorteile durch eine erneute Auffrischimpfung, weder im Hinblick auf die Verhinderung von Frühgeburten noch bezüglich des Nestschutzes.

Bei Kinderwunsch zeitnah impfen lassen

Um bei einer zukünftigen Schwangerschaft bereits ab dem Konzeptionszeitpunkt einen guten Schutz vor schwerer COVID-19-Erkrankung für sich und das ungeborene Kind zu haben, sollten Frauen im gebärfähigen Alter und insbesondere Frauen mit Kinderwunsch, die noch nicht oder nicht vollständig geimpft sind, das COVID-19-Impfangebot zeitnah wahrnehmen.

Informationen zu den empfohlenen Abständen zwischen den Impfungen hält das Robert Koch-Institut hier bereit:

[Stellungnahme der STIKO zur COVID-19-Impfung in der Schwangerschaft](#)



Neue VIN: Influenzaimpfung 2023/24

Die Pharmakotherapieberatung der KV Nordrhein hat eine neue VerordnungsInfo (VIN) herausgegeben. In der aktuellen Ausgabe des Newsletters geht es um die Grippeimpfstoffe für die Influenza-Saison 2023/24, die Praxen in Nordrhein ab sofort bestellen können. Die aktuelle VIN enthält u. a. wichtige Informationen zum Hochdosisimpfstoff für Über-60-Jährige, zur Impfung von Kindern- und Jugendlichen, zum richtigen Bestellweg sowie zur Frage der Wirtschaftlichkeit bei der Impfstoffbestellung.



[VIN Verordnungsinfo Nordrhein | Februar 2023 – Influenza-Impfung 2023/24 in Nordrhein](#)



Der Newsletter VIN erscheint regelmäßig. In den vergangenen Ausgaben wurde zum Beispiel über die Verordnungsthemen „Aut idem“, „Off-Label-Use“, „Eisenpräparate“ oder „Cannabis“ informiert. Bleiben Sie stets auf dem Laufenden in Sachen Arzneimittelverordnungen und abonnieren Sie den Newsletter unserer Pharmakotherapieberatung:

[VIN-Newsletter abonnieren](#)





KVNO Praxisinformation

15. FEBRUAR 2023

Neuer PraxisCheck „Notfallmanagement“ jetzt online

Das Online-Tool „Mein PraxisCheck“ der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) steht jetzt auch zum Thema Notfallmanagement zur Verfügung. Damit können Praxen schnell und einfach überprüfen, wie gut sie für medizinische und psychosoziale Notfälle gerüstet sind.

Anhand von acht Fragen können Praxisteams wichtige Aspekte ihres Notfallmanagements kontrollieren. Dabei reicht das Spektrum vom Erkennen von Notfallsituationen über Verantwortlichkeiten und Abläufe bis zur Notfallausstattung, Schulung und Analyse der entsprechenden Situation.

Eine Auswertung am Ende des Selbsttests enthält Tipps und weiterführende Informationen zu allen Fragen.

QM-Richtlinie berücksichtigt

Die Qualitätsmanagement-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses fordert eine dem Patienten- und Leistungsspektrum entsprechende Notfallausstattung, eine durch regelmäßiges Notfalltraining aktualisierte Notfallkompetenz sowie geschulte Mitarbeitende, die Notfallsituationen erkennen und mit ihnen umgehen können.

Online-Tool zu insgesamt sieben Themen verfügbar

Das Online-Tool „Mein PraxisCheck“ ist ein kostenloser Service speziell für Niedergelassene und Praxisteams. Neben dem Notfallmanagement gibt es das Tool zu den Themenfeldern Datenschutz und Informationssicherheit, Hygiene, Impfen, Prävention Wundinfektionen, Patientensicherheit sowie Qualitätsmanagement.

[Mein PraxisCheck Notfallmanagement](#)



PraxisBarometer: Digitale Kommunikation in Praxen nimmt weiter zu

Für das fünfte PraxisBarometer Digitalisierung hat das IGES Institut im Auftrag der KBV im vergangenen Herbst rund 2.500 Ärztinnen, Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten zum Stand der digitalen Kommunikation online befragt.

Dabei kristallisierte sich heraus, dass der Wunsch, über sichere digitale Wege mit anderen Praxen und Einrichtungen zu kommunizieren, sehr groß ist. So hat der Anteil der Praxen, die Befunddaten und Arztbriefe digital empfangen oder versenden, gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Beim eArztbrief stieg der Anteil von weniger als 20 Prozent im Jahr 2021 auf rund 35 Prozent in 2022. Entsprechend versprechen sich die meisten Praxen vom eArztbrief einen großen Nutzen. Rund 70 Prozent der befragten Ärztinnen und Ärzte setzten ihn bei den digitalen Anwendungen auf Platz 1, gefolgt von der digitalen Übermittlung von Befund- und Labordaten.



KVNO Praxisinformation

15. FEBRUAR 2023

Allerdings wurden technische Hürden beim Empfang und Versand von eArztbriefen beklagt. So seien die Adressen anderer Praxen im Verzeichnisdienst der Telematikinfrastruktur (TI) teilweise nur schwer zu finden. Der zeitliche Aufwand für den eArztbrief wird insgesamt als noch zu hoch eingeschätzt.

Der digitale Austausch von Informationen mit Krankenhäusern ist dagegen immer noch die Ausnahme. Eine große Erleichterung erhoffen sich viele Arztpraxen hier vor allem vom elektronischen Entlassbrief und vom digitalen Austausch über Behandlungsverläufe sowie Therapieempfehlungen.

Videosprechstunden vor allem in der Psychotherapie beliebt

Der Anteil der Praxen, die Videosprechstunden anbieten, ist gegenüber dem Vorjahr fast gleichgeblieben (37 Prozent). Die Möglichkeit zum Patientenkontakt wird vor allem von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten genutzt: Drei Viertel von ihnen behandeln ihre Patientinnen und Patienten auch per Video. Ein besonders hoher Nutzen sehen sie im Rahmen von Einzelgesprächen.

Den schnelleren Weg der Kontaktaufnahme via Videotelefonie erachten Ärztinnen und Ärzte als gute Möglichkeit für die Besprechung von Untersuchungsergebnissen oder für ein Anamnesegespräch. Für das Arzt-Patienten-Gespräch mit Diagnostik, Untersuchungen und Therapien wird jedoch weiterhin der persönliche Kontakt als am besten geeignet betrachtet.

Als Hemmnisse der Digitalisierung sehen die Befragten, ähnlich wie in den Vorjahren, die fehlende Nutzerfreundlichkeit, die Fehleranfälligkeit der TI und ein ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis. Mehr als zwei Drittel der Befragten berichteten von wöchentlichen und zum Teil täglichen Problemen im Zusammenhang mit der TI und einer spürbaren Auswirkung der Fehlerhäufigkeiten auf den Praxisbetrieb.

[Themenseite PraxisBarometer Digitalisierung](#)



Umfrage zur Nutzung digitaler Anwendungen

Das Institut Freier Berufe NRW lädt alle Ärztinnen, Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten ein, sich an einer Umfrage zur Anwendung digitaler Dienste, Programme und Tools bei der Erbringung ihrer freiberuflichen Leistungen zu beteiligen.

Die Ergebnisse der Umfrage bilden das Fundament für einen „FREIE BERUFE DIGITAL SUMMIT“ Ende des ersten oder Anfang des zweiten Quartals. Dabei geht es um technische Unterstützungen der freiberuflichen Tätigkeiten sowie Auswirkungen auf angebotene Leistungen, Geschäftsmodelle, Organisation und Kommunikation. Hierbei werden Schnittmengen identifiziert, Hürden und Chancen benannt und abschließend in Handlungsempfehlungen aufbereitet.

[Hier geht es zur Umfrage](#)

